

01
2025

MIT TEILUNGS BLATT

THEMA

- 02** Der Weg zum neuen Leiter der
Verwaltung des ZBFS-BLJA

BERICHTE

- 08** Jubiläum: 15 Jahre Koordi-
nierende Kinderschutzstellen
(KoKi)
- 11** Fachtag: Schutzkonzepte in
der Pflegekinderhilfe gemäß
§ 37b Abs. 1 SGB VIII

Info

- 18** Beschluss des LJHA: Strategien zur Fach-
kräftegewinnung in der Kinder- und Ju-
gendhilfe
- 18** Nachtrag zur Kurzanalyse zur amtlichen
HzE-Statistik für das Jahr 2023 (MB 4/2024)
- 19** Fortbildungen des ZBFS-BLJA: Bewerbung
um Restplätze
- 21** Ehrenurkunde für Martin Reber
- 22** Nachruf Dr. Robert Sauter
- 23** Personalien und Zu guter Letzt

DER WEG ZUM NEUEN LEITER DER VERWALTUNG DES ZBFS – BLJA

KEINE REVOLUTION, ABER EINE GEWISSE NEUAUSRICHTUNG IM ZBFS-BLJA

Nach einer langen Phase zwischen Stellenausschreibung, Bewerbung, Gesprächen, Anhörung im Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss, zahlreichen Abstimmungen im Hintergrund und vielfältigen Abschiedsfeiern von Hans Reinfelder war es dann am 01.10.2024 so weit: Nahtlos wurde die Stelle der Leitung der Verwaltung des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt (vulgo: Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes) nach der Ägide von Hans Reinfelder mit mir nachbesetzt. Und diese Gelegenheit möchte ich nutzen, um mich der geneigten Leserin und dem geneigten Leser vorzustellen und ein paar Grundlagen meines Verständnisses für die Zukunft der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe zu skizzieren.

Dabei werde ich Aspekte meiner Person und meines Weltbildes der Kinder- und Jugendhilfe einbringen, auf die aus meiner Sicht drängendsten Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern in den nächsten zehn Jahren eingehen, (mögliche) Umsetzungsschritte dieser Themen in Augenschein nehmen, Gestaltungsoptionen für unseren Teil der Landesbehörde ZBFS entwickeln, eine kleine fachpolitische Agenda skizzieren und nicht zuletzt ein Fazit zu unserem Arbeitsauftrag ziehen.

Zu meiner Person und meinem zentralistischen Weltbild der Kinder- und Jugendhilfe

Obwohl ich ein großer Freund des Föderalismus bin, denn nicht umsonst hat man aus der Historie lernend verschiedene politische Ebenen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen betraut, stelle ich nachfolgend unser kleines, feines und besonderes Amt ganz zentralistisch in den Mittelpunkt meiner Betrachtungen. Allein die pädagogische Ausrichtung der Aufgabenstellungen, welche in der Logik des klassischen Verwaltungsvollzugs umgesetzt werden, bedingt ein eigenes Klima in diesem Mikrokosmos. Das spürt man schon beim Betreten unserer Räume, merkt man schon an der Art der Aufgabenwahrnehmung, an der Diskussionsfreudigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht zuletzt auch an der Art unserer Produkte: Über einen langen Zeitraum hinweg – mit viel Fachexpertise aus ganz Bayern versehen – entwickelte fachliche Empfehlungen, die vorwiegend im sozialpädagogischen Kontext der örtlichen Jugendämter ihre Anwendung finden, zahlreiche Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungssettings für Jugendämter und auch freie Träger und auch direkte Unterstützungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns in besonderen Lebenslagen. Unsere Lebensrealität spiegelt dabei immer eine Trias

aus (Sozial-)Pädagogik, Verwaltung und Recht wider. Darin sehe ich unser Alleinstellungsmerkmal in der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe und unsere besondere Wirkkraft. Und genau in dem Zusammenführen dieser unterschiedlichen und nicht immer ganz einfach handzuhabenden Kompetenzen steckt aus meiner Wahrnehmung sogar unsere inhaltliche Daseinsberechtigung (neben einer bundesgesetzlichen Verpflichtung eines jeden überörtlichen Trägers gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII, ein Landesjugendamt zu errichten).

Um diese Gemengelage stetig im Blick zu behalten und auch weiter auszubauen sowie weiter zu verstärken, bringe ich im Rahmen meiner beruflichen Sozialisation einige dafür hilfreiche Kenntnisse in der Kinder- und Jugendhilfe mit: Zu Beginn stand mein Zivildienst, den ich bei einem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe ableistete. Das gefiel mir so gut, dass ich das damalige Jahrespraktikum im Studium der Sozialpädagogik an der damaligen Fachhochschule München bei dem gleichen Träger, diesmal im Bereich der jugendrichterlichen Weisungen, absolvierte. Während des Hauptstudiums konnte ich mir mit der Durchführung ambulanter Hilfen zur Erziehung im Auftrag dieses Trägers und auch des örtlichen Jugendamtes einen guten Teil meines Lebensunterhaltes dazuverdienen. Nach Abschluss, mit frischem Diplom in der Tasche, begann ich hauptberuflich ganz klassisch in der heilpädagogisch-therapeutischen Heimerziehung zu arbeiten. Die jungen Menschen lehrten mich sehr schnell, wo die Grenzen einer beruflichen Ausbildung liegen und welche Rolle die Persönlichkeit einer Fachkraft spielt. Der nächste Schritt führte mich in eine stellvertretende Dienststellenleitung, welche auch die Leitung einer heilpädagogischen Wohngruppe beinhaltete.

Und weil das alles nicht genug war, musste ich nebenbei gleich an die nächste Hochschule in der Nord-West-Schweiz und dort Sozialbetriebswirtschaft studieren. Mit diesen beiden Standbeinen wurde ich auf der ConSozial 2001 direkt vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) abgeworben und fing kurz darauf im Referat Jugendhilfe an. Dort widmete ich mich intensiv der Tätigkeit der bayerischen Heimaufsichten bei den Regierungen und absolvierte in der Freizeit noch einen Masterstudiengang im Management sozialer Organisationen in Landshut. Nach neun Jahren entschied ich mich für einen Wechsel in das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt. Zunächst als Sachbearbeiter im Team Hilfen zur Erziehung, später als (strategischer) Teamleiter, schließlich als stellvertretender Leiter des Fachbereich II und heute als Leiter der Verwaltung und Abteilungsleiter des ZBFS. Eine Promotion zum Doktor der Philosophie am Lehrstuhl für Heilpädagogik und Rehabilitation der Universität zu Köln rundet inzwischen meine Berufsausbildung ab. Unterstützt werden diese Kenntnisse aus den Studiengängen und der beruflichen Tätigkeit durch meine Mitgliedschaft im erweiterten Vorstand des Bundesverbandes für Erziehungshilfe e. V. (AFET) und als Vorsitzender des Fachausschusses VI (Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste) der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ).

Damit habe ich hoffentlich genug Berufserfahrung zur Wahrnehmung dieser neuen verantwortungsvollen Aufgabe als Leiter der Verwaltung. So war ich immer in der Kinder- und Jugendhilfe tätig, mit Schwerpunkten in den Hilfen zur Erziehung, den Arbeitsgebieten der Heimaufsicht bei den Regierungen, den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASDs) der örtlichen Jugendämter und der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mischung der Gedankenwelt und das Kennen der Erfordernisse von freien Trägern, einer Obersten Landesjugendbehörde und des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt in enger Abstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, verhelfen mir heute zu einer besonderen Umsicht im Abwägen der einzelnen Bedarfe. Für uns bedeutet dies im ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt die besondere Pflege nachfolgender Fertigkeiten: Wir müssen ganz besonders gut lesen, hören, denken, schreiben und reden können. Und damit verbunden auch reisen und Inhalte ansprechend vermitteln. Denn nur so kann die bayerische Kinder- und Jugendhilfepraxis gut durch uns unterstützt werden.

Daraus resultieren für mich drei persönlich besonders bedeutsame Anliegen zur Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe:

- Nur im Zusammenwirken der verschiedenen Träger (öffentliche wie freie) und verschiedenen Ebenen (örtliche wie überörtliche) können wir das System der Kinder- und Jugendhilfe in ganz Bayern gut ausfüllen und gestalten. Ein Nebeneinander oder gar Gegenüber einander ist erwiesenermaßen kontraproduktiv.
- Zum Zweiten müssen wir achtungsvoll und vertrauensvoll miteinander umgehen! Daraus folgt die vielzitierte, aber aus meiner Sicht wichtige Verantwortungsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe, die wir zur Umsetzung unseres umfassenden Auftrages benötigen.
- Und ich bin drittens von der Aussage Christian Schrapers überzeugt, die Kinder- und Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes, im Sinne der Einheit der Kinder- und Jugendhilfe.¹ Er hat dies in einer Pyramidenform dargestellt, wonach die unterste und breiteste Ebene durch die Infrastrukturangebote, die Kindertagesbetreuung, die Jugendarbeit oder auch die Familienbildungsangebote gefüllt wird. Eine Stufe darüber finden sich die Beratungs-, Entlastungs- und Unterstützungsangebote z. B. der Jugendsozialarbeit und der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi). Auf der dritten Ebene, schon deutlich kleiner, finden sich die Hilfen zur Erziehung und individuelle Hilfsangebote. Und nur die ganz kleine Spitze der Pyramide wird durch Maßnahmen der Krisenintervention, Inobhutnahmen und Kinderschutzmaßnahmen geprägt. Fällt aber nur eine Stufe – egal welche – weg und können die notwendigen Leistungen nicht erbracht werden, dann stürzt die gesamte Pyramide wirkungslos in sich zusammen.

Mein Wunsch: Eine starke Kinder- und Jugendhilfe, die erfolgreich zusammenwirkt!

Stelle ich mir, nach dem Bau der Pyramiden, eine moderne bayerische Kinder- und Jugendhilfe vor, dann ergibt sich für das Jahr 2025 vor meinem geistigen Auge folgendes Bild: Alle Beteiligten und Institutionen fliegen auf einem Planeten durchs Weltall, drehen sich und entwickeln Kräfte, ohne auseinanderzufliegen.

¹ In Anlehnung und Erweiterung an <https://www.kinder-jugendhilfe.info/orientierung-und-ueberblick> (letzter Aufruf am 06.02.2025)

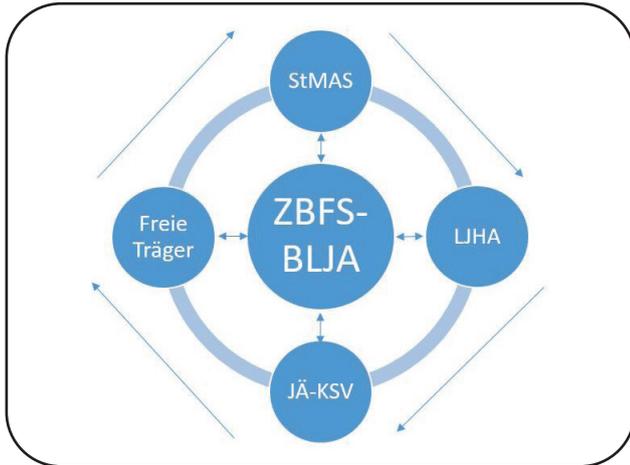


Abbildung: Zusammenwirken von ZBFS-BLJA, StMAS, LJHA, Freie Träger und JÄ-KSV. (eigene Darstellung)

Um das Bild zu erläutern, möchte ich auf ein Zitat von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf vom 21.02.2024 zur 157. Sitzung des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses sinngemäß hinweisen: Die Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Landesjugendamt und dem Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, mit den Jugendämtern, mit den Kommunalen Spitzenverbänden und mit den freien Trägern ist bundesweit einzigartig! Darauf müssen wir gemeinsam aufbauen.

Auch bin ich der festen Überzeugung, dass die Träger der freien Wohlfahrtspflege im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige gesamtgesellschaftspolitische Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig habe ich ein großes Interesse an starken und steuernden Jugendämtern. In der Bewirtschaftung unterschiedlicher Aufgaben müssen beide gut zusammenspielen und partnerschaftlich ineinander verschränkt wirken. An dieser Stelle erinnere ich gerne an die Aussage Reinhard Wiesners: Das Jugendamt ist die Kompetenzagentur für gelingendes Aufwachsen! Und genau diese Wirkung möchte ich künftig mit unserem Amt in der Unterstützung und Begleitung der örtlichen Jugendämter entfalten.

Das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt hat in meinen Augen einen wichtigen Übersetzungsauftrag zwischen den politischen Maßgaben und den konkreten Umsetzungsoptionen in den Kommunen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, garnieren wir vorhandenes Praxiswissen mit politischen Entwicklungen und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und spielen das Ganze in die Praxis zur qualifizierten Anwendung zurück. Ganz besonders wichtig ist es dabei, die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Kommunen zu berücksichtigen. Und hier zitiere

ich gerne Günther Tischler, den ehemaligen Vorsitzenden des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses, in seiner Abschiedsrede: „Vergessen Sie bitte nicht die kleinen Jugendämter!“ Mir ist bewusst, die örtlichen Jugendämter – oftmals kleine Landkreisjugendämter – haben eine andere Lebensrealität und einen anderen Arbeitsalltag. Sie können sich rein von ihrer personellen Ausstattung her nicht um die Entwicklung von Fachkonzepten und fachlichen Empfehlungen etc. kümmern. Hier müssen wir künftig eine noch bessere Verbindung zwischen dieser Realität der Kommunen und dem ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt gestalten. Das wird sicherlich eine der Daueraufgaben für die nächsten Jahre sein. Aber so können wir unser Ziel einer starken Kinder- und Jugendhilfe, die erfolgreich in ganz Bayern zusammenwirkt, realistisch erreichen.

Drei Grundsatzthemen der nächsten Jahre für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, die in jedem unserer Einzelvorhaben mitschwingen sollten

Wir stehen gesellschaftlich vor begrenzten Ressourcen an Finanzmitteln, Fachkräften und gesellschaftlichem Rückhalt. Damit verbunden reduzieren sich auch die Gestaltungsoptionen für die Kinder- und Jugendhilfe. Dem gilt es aus meiner Sicht fachpolitisch entgegenzutreten. Wir benötigen hier ein kreatives und vielfältiges Denken.

Wir dürfen die Digitalisierung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz nicht nur als eine Form, dem Fachkräftebedarf zu begegnen, betrachten, sondern müssen beides zu einer zukunftsfähigen – die Fachkräfte unterstützenden – Arbeitsform weiterentwickeln. Die Veränderungen unserer Arbeitswelt werden in den nächsten zehn Jahren eine wahnsinnige Dynamik annehmen. Beispielhaft haben wir dieses Thema bereits auf der gesamt-bayerischen Jugendamtsleitungstagung 2024 in Rosenheim umfassend beleuchtet. Doch gerade in hochkomplexen Prozessen wie der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII stoßen wir sehr schnell an ethische und moralische Grenzen, wenn es gilt, Entscheidungsoptionen aus der Hand zu geben und maschinengesteuertem Lernen zu vertrauen.

Wir benötigen eine intensive gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Wirkungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Fast jeder junge Mensch und fast jede Familie profitiert von unserem System, aber das negative Bild der früheren Eingriffsbehörde verschwindet nicht aus den Köpfen der Menschheit. Zum Teil tradieren

wir dieses Bild auch selbst, wenn zum Beispiel Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstellen oder der Erziehungsberatungsstellen nicht mit dem Jugendamt in Verbindung gebracht werden wollen, da dieses ein so schlechtes Image hat. Hier sollten wir lieber gemeinsam aufstehen und das positive Bild des Jugendamtes in der Öffentlichkeit stärken. Warum sind wir nicht stolz darauf, in einem Jugendamt zu arbeiten? Die Debatte, auch unterstützt durch eine gute und medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit², muss das herrschende öffentliche Bild über die Kinder- und Jugendhilfe überwinden. Es gilt entschieden dem negativen Bild entgegenzuwirken. Ein gelungenes Beispiel dabei sind die gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstellen in den Kommunen.

Vier konkrete große Herausforderungen, vor denen wir aktuell stehen und für die wir Lösungen entwickeln müssen

Wir stehen in beinahe allen Fachbereichen der Kinder- und Jugendhilfe vor einem immensen Fachkräfteproblem. Und woher sollen wir diese künftig nehmen, wenn wir sie nicht stehlen können? Doch die Kannibalisierung unter den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe kann nicht die Lösung sein. Eine bestehende Lücke im ASD schließen durch künftig fehlende Fachkräfte in den Frühen Hilfen oder der Jugendarbeit? Das scheint mir nicht sehr zielführend. Benjamin Landes, Direktor des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Frankfurt, sieht drei mögliche Lösungsansätze:

- In der Erweiterung von Ausbildungsplätzen,
- in der Erhöhung der Erwerbstätigkeitsquote von Frauen und
- in der Zuwanderung.³

In der ersten Dimension wurde aus meiner Sicht bereits viel geleistet. Es gibt inzwischen so viele Ausbildungs- und Studienplätze, dass die Anbieter diese zum Teil gar nicht mehr besetzen können.⁴ Die Punkte zwei und drei sind gesellschaftspolitisch so brisante Themen, dass sie bei Bundestagswahlen eine entscheidende Rolle spielen und weit über die Einflussfaktoren der Kinder- und Jugendhilfe hinausgehen.

Wir wissen aktuell noch nicht, wie die Umsetzung des Gesetzes zur ganzjährigen Förderung von Kindern im

Grundschulalter gelingen kann. Es gibt zahlreiche ungeklärte Fragestellungen, welche die Kommunen deutlich überfordern können, sofern wir keine tragfähigen Antworten darauf entwickeln. Auch hier spielt die Qualifizierung von Fachkräften wieder eine wesentliche Rolle. Aber auch geeignete Immobilien müssen in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Derzeit unklar ist bislang, wer welche Aufgaben in der Ferienbetreuung übernimmt. Ein Ad-hoc-Ausschuss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses entwickelt dazu und auf viele weitere Fragestellungen ganz aktuell unter intensiver Begleitung des Bayerischen Jugendrings zu klärende Fragestellungen. Doch es schließt sich eine deutlich weiterführende Frage an: Wie kann die Kinder- und Jugendhilfe künftig ihre Angebote und Leistungen an die jungen Menschen und ihre Familien heranbringen? Wenn diese schon den ganzen Tag in öffentlicher Verantwortung betreut werden, wird die Bereitschaft zur Inanspruchnahme individuell gestalteter sozialpädagogischer Unterstützungsleistungen vermutlich deutlich abnehmen. Ebenso sind Zeitfenster neu zu definieren, an welchen die Hilfestellungen bei vorhandenen Aufnahmekapazitäten und durch wen erbracht werden können.

Mit großer Spannung erwarten wir die Einführung eines Ombudschafswesens in Bayern, obgleich die flächendeckende Umsetzung des § 9a SGB VIII noch einige Vorbereitungsarbeiten erfordert. Auch wenn wir glücklicherweise auf ein ganz besonders erfolgreiches Modellprojekt in Bayern zurückblicken können – und damit heute schon wissen, was es künftig alles zu beachten gilt – ist der Übergang in den Regelbetrieb nochmals eine weitere Herausforderung. Doch bin ich hier sehr zuversichtlich, da die drei Modellstandorte in öffentlicher, freier und gemeinsamer Trägerschaft unter der wissenschaftlichen Begleitung des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) in den vergangenen vier Jahren wertvolle Erkenntnisse gewinnen konnten. Wir stehen auch ohne inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz (IKJHG) in der Verantwortung, die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern inklusiv auszugestalten. Unabhängig von den Fragen der landesspezifischen Regelungen, der Finanzierungsströme oder bundesweiter Abstimmungsprozesse gilt es bereits heute, die Gedanken einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in all ihren Facetten in die Arbeit der Jugendämter und der freien Träger zu implementieren.

² Vgl. <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de> (letzter Aufruf am 06.02.2025).

³ Nicht öffentlicher Vortrag im Fachausschuss VI der AGJ, Berlin 2024.

⁴ Vgl. Rauschenbach, Thomas/Hartwich, Pascal: Wenn das Wachstum zum Problem wird. Aktuelle Analysen zum Arbeitsmarkt für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2024. In: *akjstat*, KomDAT Heft 3/2024; S. 15; Dortmund 2025 und mündliche Berichte bayerischer Hochschulen.

Auf diesem Weg dürfen wir in unseren Bemühungen im Interesse aller junger Menschen nicht nachlassen, auch wenn das mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist. Denn das SGB VIII stellt uns bereits in der Umsetzung der Stufen eins und zwei des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hin zu einer inklusiv ausgerichteten und beteiligungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Wer von uns kann denn tatsächlich eine Hilfeplanfortschreibung kindgerecht und bezogen auf individuelle Einschränkungen verständlich, wahrnehmbar und nachvollziehbar gestalten? Dies ist eines von vielen essenziellen Lernfeldern für die Fachkräfte in den nächsten Jahren.

Daraus folgende Umsetzungsschritte der anstehenden Themen und notwendige Gestaltungsformen unserer Behörde im Sinne einer fachpolitischen Agenda

Schon viele Jahre blicken wir gespannt auf die Baustelle in Schwandorf, wo unsere neue Außenstelle entsteht. Mit dem Bezug des Neubaus, hoffentlich in der ersten Hälfte des Jahres 2025, können wir endlich mit den Unsicherheiten und vagen Vermutungen der letzten zehn Jahre abschließen. Auf einer inzwischen archäologisch begutachteten Stadtmauer entstehen mehr als 20 feste Arbeitsplätze in der Region und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen endlich nicht mehr mit den bisherigen verschiedenen Provisorien zurechtkommen (ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die Regionalstelle Oberpfalz des ZBFS, die uns unermüdlich in den vergangenen Jahren unterstützt und zum Teil auch beherbergt hat). Die Entfernung zwischen Eckbau Nord in der Winzererstraße 9 in München und der Fronbergerstraße 4 in Schwandorf trägt mit ihren 164 Kilometern sicherlich nicht zu einer künftig erleichterten Kommunikationsstruktur bei. Es wird also vielfältiger Anstrengungen und Bemühungen bedürfen, hier die gemeinsame Landesjugendamts-Kultur zu verstetigen und weiter zu vertiefen. Denn nach meiner Überzeugung sind wir ein Amt und können nur als eine Einheit agieren. Unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten ist es auch eine vordringliche Aufgabe, die teamübergreifende Zusammenarbeit in unserem Amt zu stärken. Unser Alleinstellungsmerkmal als überörtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist doch genau, dass wir die unterschiedlichen Perspektiven von sozialpädagogischem, verwaltungstechnischem und juristischem Handeln professionell miteinander verknüpfen können. Das generiert den Mehrwert für die bayerische Kinder- und Jugendhilfe! Wir müssen einen einheitlichen Resonanzboden schaffen, auf dem alle Parameter durchdacht, geprüft und entschieden worden sind, so dass eine gemeinsame Haltung zum

Tragen kommt. Und hierfür benötigen wir jede Kompetenz und jedes Team(-Mitglied), derer und dessen wir habhaft werden können.

Auch im ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt haben wir, ebenso wie die Kommunen, nur begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen. So können wir nicht alle Umsetzungsschritte der anstehenden Herausforderungen optimal angehen, aber wir müssen es trotzdem tun, z. B. in der Ausgestaltung einer inklusiv gestalteten, sozialräumlich orientierten und auf kommunaler wie Landesebene vernetzten Jugendhilfeplanung oder für die weitere Begleitung der Verfahrenslotsen in den Jugendämtern und ganz allgemein für eine inklusiv ausgestaltete Kinder- und Jugendhilfe in Bayern: Herzstück unserer Tätigkeit sind und bleiben unsere fachlichen Empfehlungen, Arbeitshilfen und Veröffentlichungen, die wir auch zukünftig gemeinsam mit dem StMAS, den Jugendämtern, den freien Trägern und den Verbänden entwickeln werden. Die Beschlussfassung der Fachpapiere im Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss erhöht die Verbindlichkeit für die Vollzugspraxis und damit auch deren Bedeutung, Aussagekraft und Wirkung.

Es gilt, künftig die Formen der Partizipation und der Beteiligung weiterzuentwickeln. Dies wird neben den im SGB VIII normierten Beratungsangeboten insbesondere die Förderung der selbstorganisierten Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung gem. § 4a SGB VIII und die inklusive Weiterentwicklung des Landesheimrates Bayern betreffen.

Wir werden die Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (PeB) weiter vorantreiben und stetig aktualisieren. Diese ist die Grundlage einer gut ausgestatteten und leistungsfähigen kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. Wir können hier auf ein einmaliges Zusammenspiel zwischen dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO), dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Landkreistag, dem Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BkPV) und dem ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt zurückgreifen.

In unserer dienstleistungsorientierten Arbeit für die örtlichen Jugendämter müssen wir den Kinderschutz ebenso wie den Jugendschutz, nicht nur helfen sicherzustellen, sondern auch dabei unterstützen, diese bedeutenden Arbeitsfelder stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Es gilt, die präventiven Infrastrukturangebote wie z. B. die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) oder die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) deutlich zu stärken. Die konkrete Unterstützung und Begleitung von

Menschen mit Missbrauchserfahrungen in institutionellem Kontext gehört ebenso zu unseren Schwerpunkten wie die überindividuelle, also gesellschaftspolitische Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der jüngeren Geschichte, auch – und ganz besonders erschreckend – in der Kinder- und Jugendhilfe.

Gerade in Zeiten knapper werdender öffentlicher Mittel müssen wir gut hinschauen, inwieweit uns die Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Bewältigung unserer vielfältigen Aufgaben helfen können. Wir müssen viel mehr als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungieren und das vorhandene Wissen und die Erkenntnisse aus Verwaltung und Ausschuss nicht nur in unseren Fortbildungen implementieren, sondern auch verstärkt an die Hochschulen und in die Ausbildungsstätten bringen.

Diese beispielhaft genannten, aber auch noch weitere fachpolitische Umsetzungsvorhaben gilt es im bewährten Zusammenspiel aus öffentlicher und freier Jugendhilfe stetig zu entwickeln und in den bundesweiten Diskurs einzuspeisen. Denn ich stimme dem Wahlspruch des Bundesverbandes für Erziehungshilfe (AFET) vollkommen zu: Qualität entsteht im Dialog!

Zum Abschluss ein persönlicher Wunsch

Die Kinder- und Jugendhilfe stößt leider auch in Bayern an ihre Grenzen: Nicht alles Wünschenswerte und pädagogisch Sinnvolle ist wirklich umsetzbar. Wenn aber der gesellschaftliche Rückhalt verloren geht, dann sind auch wir mit unserem guten Hilfesystem ganz schnell verloren. Insofern bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen um Augenmaß in der Entwicklung der jeweiligen Fachbereiche.

Es ist mir ein großes Anliegen, dass wir uns in Würde und Achtung begegnen. Sowohl unter den Fachkolleginnen und -kollegen als auch gegenüber unseren Adressatinnen und Adressaten.

Ich bin mir des Luxus auf unserer Insel der Glückseligkeit durchaus bewusst: Wir müssen kein Geld erwirtschaften

im Sinne von Geldverdienen. Wir müssen nicht in die Familien gehen und Kinder aus Notsituationen retten. Wir müssen keine politisch motivierten kurzfristigen Zeitfenster innerhalb von zwei Stunden bedienen. Dafür dürfen wir Qualität entwickeln! Und dies im Ausgleich von unterschiedlichen Interessen und mit Augenmaß.

Mein Wunsch für die Zukunft ist eine qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendhilfe, die steuert, wirkt und nachhaltige Erfolge erzielt. Das ist zwar erstmal nicht billig, aber aus meiner Sicht der einzig sinnvolle Weg, um junge Menschen und ihre Familien gut, wirkungsvoll und nachhaltig zu unterstützen. Langfristig betrachtet wirkt die Kinder- und Jugendhilfe damit erfolgreich und die getätigten Investitionen werden volkswirtschaftlich betrachtet dadurch günstig.

Es ist mir eine große Freude und Ehre, in den nächsten Jahren zusammen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt die bayerische Kinder- und Jugendhilfe zu gestalten und weiterzuentwickeln. Ich möchte dies in größtmöglichem Einvernehmen mit allen anderen Akteurinnen und Akteuren der Fachszene und angrenzender Fachbereiche gestalten. Und wenn es mal unterschiedliche Ansichten gibt, dann ist das nicht schlimm, sondern der Ausgangspunkt für Diskussionen um das Ringen nach der bestmöglichen Lösung. Einen beruhigenden Impuls dafür hat uns schon Karl Valentin mit auf den Weg gegeben: Hört auf, Eure Kinder zu erziehen. Sie machen Euch sowieso alles nach.



DR. HARALD
BRITZE

KOKI – NETZWERK FRÜHE KINDHEIT

15 JAHRE KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLEN (KOKI) – EIN JUBILÄUM IM ZEICHEN DES KINDERSCHUTZES

Am 07.10.2024 feierten die Koordinierenden Kinderschutzzstellen (KoKi) ihr 15-jähriges Bestehen – ein bedeutender Meilenstein im Einsatz für den Kinderschutz in Bayern. Die Feier, organisiert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, brachte Fachkräfte, Entscheidungsträger und Unterstützer der Frühen Hilfen zusammen, um die erfolgreiche Arbeit der letzten fünfzehn Jahre zu würdigen und gemeinsam auf künftige Herausforderungen und Ziele zu blicken



Abbildung 1: Die Koordinierenden Kinderschutzzstellen (KoKi) feiern ihr 15-jähriges Bestehen. (Foto: Photogenika München)

Mit dem Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit des Gesundheitsbereichs und der Kinder- und Jugendhilfe sowie der systematischen Vernetzung Früher Hilfen hat Bayern von 2006 bis 2008 am länderübergreifenden Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ teilgenommen. Nach Abschluss des Projekts hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gemeinsam mit der Fachpraxis in Bayern aus den Erkenntnissen der Modellphase das Konzept der Koordinierenden Kinderschutzzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) entwickelt, das flächendeckend in Bayern umgesetzt wird.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Bayern seit 2009 mit dem KoKi-Förderprogramm beim Aufbau, der Pflege und der Weiterentwicklung regionaler KoKi-Netzwerke frühe Kindheit fachlich und finanziell. Das mit positivem Ergebnis evaluierte bayerische KoKi-Konzept ist zum Vorbild für die zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Rege-

lungen im Bundeskinderschutzgesetz (§ 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG) und somit zum bundesweiten Standard geworden (siehe hierzu auch www.koki.bayern.de).

Das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt ist eine zentrale Institution im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern und agiert als Fachbehörde, die die kommunalen Jugendämter berät, unterstützt und qualifiziert.

Mit dem Ziel einer landesweit einheitlichen Umsetzung des Förderprogramms (vgl. Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, einzusehen unter <https://tinyurl.com/23b-hmbws>) berät die Fachberatung der Koordinierenden Kinderschutzzstellen (KoKi) im ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt die KoKi-Fachkräfte in allen relevanten fachlichen Fragestellungen, zu Präventionsstrategien und der Krisenintervention. Durch ein umfangreiches Fortbildungsangebot wird sichergestellt, dass die Fachkräfte über aktuelles Wissen verfügen, um Kinder und Familien bestmöglich begleiten zu können.

In das KoKi-Netzwerk sollen neben den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe möglichst alle Institutionen der Region eingebunden sein, die sich wesentlich mit Säuglingen bzw. Kleinkindern befassen (z. B. Gesundheitsbereich, Schwangerschaftsberatungsstellen, Eingliederungshilfe, Frühförderstellen etc.).

Die KoKi-Fachkräfte organisieren, koordinieren und pflegen das „Netzwerk frühe Kindheit“ vor Ort und helfen Eltern bei der Suche nach der bestmöglichen Unterstützung. Etwaige Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe

sollen weiter abgebaut und unterstützende Angebote für Eltern gebündelt und bekannt gemacht werden. Ziel ist es, Überforderungssituationen von Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen und diesen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützungs- und Hilfeangebote rechtzeitig zu begegnen (sekundäre Prävention) sowie Schutzfaktoren zu stärken. Die Leistungen des KoKi-Netzwerks sind ein unterstützendes Angebot für (werdende) Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, das auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden kann (siehe hierzu auch www.koki.bayern.de).

Die Moderatorin Ulla Müller betonte, die Jubiläumsfeier böte einen festlichen Rahmen, um auf die Erfolge der letzten 15 Jahre zurückzublicken. Staatsministerin Ulrike Scharf begrüßte die Fachkräfte mit einer Videobotschaft und dankte ihnen für ihr Engagement und ihren Einsatz. In ihrer Eröffnungsrede hob Isabella Gold, zuständige Referatsleitung im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, die Bedeutung der KoKis hervor. Die KoKis seien unverzichtbare Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe und v. a. im präventiven Kinderschutz in ganz Bayern geworden. Die Wirksamkeit des Unterstützungsangebots der KoKis wurde insbesondere auch von Familien bestätigt, die ihre persönliche Geschichte auf der Jubiläumsfeier eindrucksvoll teilten.

Im Verlauf der Feierlichkeiten gab es zudem Raum für den Austausch über aktuelle und zukünftige Herausforderungen. Die Bedarfe in den Frühen Hilfen und insgesamt in der Kinderschutzarbeit verändern sich stetig, insbesondere durch gesellschaftliche Entwicklungen wie die Digitalisierung, den steigenden Bedarf an psychologischer Unterstützung und die zunehmende Diversität in den Familienstrukturen. Die KoKis bauen ihre Präventionsarbeit stetig aus, um noch stärker auf u. a. diese neuen Herausforderungen eingehen zu können.

Des Weiteren wurden einzelne Risiko- und Belastungsfaktoren in den Familien durch die KoKi-Umfrage 2024 bestätigt und diskutiert.

In dieser Umfrage wurden unter anderem die Risiko- und Belastungsfaktoren von Familien in Erfahrung gebracht.



Abbildung 2: Vorstellung der KoKi-Umfrage 2024. (Foto: Photogenika München)

Psychische Erkrankungen werden demnach am häufigsten als Risiko- und Belastungsfaktoren von Familien genannt, gefolgt von der Abwesenheit eines Elternteils, finanziellen Notlagen und sozialer Isolation bzw. fehlender Integration (vgl. Umfrage durch das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt). An diesen Umfrageergebnissen – welche auch die Ergebnisse früherer Umfragen bestätigen – zeigt sich deutlich, auf welche inhaltlichen Schwerpunkte künftige Unterstützungsangebote ausgerichtet sein müssen.

Zukünftige Entwicklungspotenziale, wie die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen und die Nutzung digitaler Plattformen, wurden ebenfalls angeregt diskutiert.

Übergeordnetes Ziel bleibt es insofern, den Schutz und das Wohlergehen von Kindern in Bayern auf allen Ebenen der Gesellschaft zu verankern.

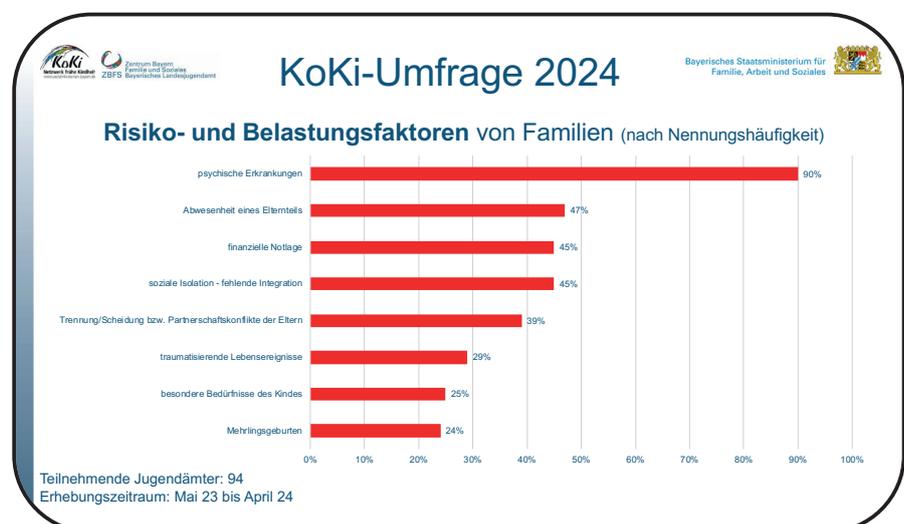


Abbildung 3: KoKi-Umfrage (ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt)

Interdisziplinärer Kinderschutz in Bayern – Zusammenarbeit für das Wohl der Kinder

Der Kinderschutz in Bayern setzt auf eine enge, interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte, um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.

Dieses Modell beruht auf der Überzeugung, dass effektiver Kinderschutz nur gelingen kann, wenn die Expertise aus unterschiedlichen Disziplinen vereint wird.

In diesem Sinne diskutierten Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen, wie zum Beispiel Dr. Susanne Simen (Leitung der Mutter-Kind-Tagesklinik, Nürnberg), Dr. Bernhard Kühnl (Vorstand der LAG Erziehungsberatung Bayern), Dr. med. Gabi Haus (Fachärztin für Kinderheilkunde und Jugendmedizin), Prof. Dr. Volker Mall (Inhaber des Lehrstuhls für Sozialpädiatrie der Technischen Universität München, ärztlicher Direktor des kbo-Kinderzentrums München), Prof. Dr. Elisabeth Mützel (Leitung der Bayerischen Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität in München) und Sean Monks (Geschäftsführer MONKS – Ärzte im Netz).

Durch die Stärkung von Netzwerken und die Förderung des Wissenstransfers gelingt es, effektive Schutzmechanismen zu schaffen. Gleichzeitig bleibt es eine dauerhafte Aufgabe, die Zusammenarbeit weiter auszubauen und Schnittstellen der einzelnen Kooperationspartnerinnen, Kooperationspartner und Rechtskreise weiter zu optimieren.

Ein besonderer Dank galt an diesem Tag den zahlreichen Fachkräften, die mit ihrem Engagement und ihrer Fachkompetenz seit Jahren dazu beitragen, dass die Koordinierenden Kinderschutzstellen ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen können. Ohne ihre Arbeit und Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung wären die Erfolge der vergangenen 15 Jahre nicht möglich gewesen.



Abbildung 4: Podiumsdiskussion zu Stress und Belastungen in den Familien und bei den Fachkräften (v. l. n. r.) Stilla Waltl, Bianka Mikan, Evelyn Jurgasch, Kerstin Ziegler, Sina Scheibelhofer. (Foto: Photogenika)

Das Fazit: Ein Jubiläum als Ansporn für die Zukunft

Die 15-jährige Jubiläumsfeier der KoKi war ein eindrucksvolles Zeichen dafür, was in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit erreicht werden kann. Mit dem Blick auf die Zukunft sind die KoKi entschlossen, den Kinderschutz in Bayern weiterhin nachhaltig zu stärken. In einer Zeit, in der der Schutz und die Förderung von Kindern wichtiger denn je sind, bleibt ihre Arbeit unverzichtbar.



Abbildung 5: (v. l. n. r.) u. a.: Ulla Müller, Aurelia Barna, Ines Groß, Susanne Becke, Dr. Gabi Haus, Prof. Dr. Elisabeth Mützel, Isabella Gold, Dr. Bernhard Kühnl, Karl Bodensteiner, Sean Monks, Prof. Dr. Volker Mall, Simon Brunner, Bianca Mikan, Kerstin Ziegler, Michael Sim. (Foto: Photogenika)

Weiterführende Links:

Informationen zum KoKi-Förderprogramm:
www.koki.bayern.de

Informationen vom StMAS zum Kinderschutz in Bayern:
<https://tinyurl.com/27jz76kf>



AURELIA
BARNÄ

PFLEGEKINDERHILFE

FACHTAG: SCHUTZKONZEPTE IN DER PFLEGEKINDERHILFE GEMÄSS § 37B ABS. 1 SGB VIII

Am 04. November 2024 veranstaltete das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt einen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderten, eintägigen Fachtag in München zu dem Thema „Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII“.

Teilgenommen haben ca. 220 Fach- und Führungskräfte von Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, die Teile der Aufgabenbereiche der Jugendämter im Bereich des Pflegekinderwesens übernehmen. Wesentliche Schwerpunkte der Veranstaltung lagen auf der Vorstellung der „Fachlichen Empfehlungen zu Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII, Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss vom 15.11.2023“ sowie der Vertiefung einzelner Schwerpunkte der Empfehlungen in fünf unterschiedlichen Workshops. Des Weiteren wurden das Angebot des PFAD FÜR KINDER, Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V., sowie die „Arbeitshilfe zur Einschätzung religiöser, weltanschaulicher bzw. ideologischer Haltungen bei Personen, die Kinder betreuen möchten“ präsentiert. Den Abschluss bildete die Darstellung der aktuellen PeB-Prozesse bezüglich Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe.

Begrüßung

Eine herzliche Begrüßung erfolgte durch den Leiter des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, Dr. Harald Britze, der die Wichtigkeit des Themas „Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe“ und die Dringlichkeit der Umsetzung der Konzepte in den Jugendämtern und bei Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in Bayern betonte. Er dankte den Mitgliedern des vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss eingesetzten Expertinnen- und Expertenkreises für ihr Engagement bei der Erarbeitung der fachlichen Empfehlungen „Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII“. Besonders zu begrüßen sei, dass viele der Protagonisten, die aktiv an den Empfehlungen mitgewirkt haben, ihre Expertise auch im Rahmen dieses Fachtags einbringen und damit auch einen wertvollen Beitrag zur praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten für die Pflegekinderdienste in Bayern leisten.



Abbildung 1: Amtierender Leiter des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt Dr. Harald Britze. (Bild: ZBFS-BLJA)

Im Folgenden führte Astrid Pscherer, zuständige Sachbearbeiterin für den Bereich der Pflegekinderhilfe im ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, durch das Tagungsprogramm.

Fachliche Empfehlungen „Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII“

Stefanie Zeh-Hauswald, Teamleiterin des Teams Hilfen zur Erziehung und Inklusion, stellte wesentliche Kernpunkte der fachlichen Empfehlungen „Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII“ vor.

Abrufbar unter: <https://tinyurl.com/24yef24k>



Sie begann ihren Vortrag mit den rechtlichen Grundlagen von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe. Dabei betonte sie, der Gesetzgeber setze mit den Regelungen zu Schutzkonzepten in Pflegeverhältnissen die staatliche Gewährleistungspflicht zum Schutz von Minderjährigen um und konkretisiere die Schutzpflichten des Staates

im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer erzieherischen Hilfe oder Eingliederungshilfe in einer Pflegefamilie leben. So seien im Bereich der Heimerziehung bereits mit dem Bundeskinderschutzgesetz im Jahr 2012 gesetzliche Vorgaben zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihrem Schutz vor Gewalt eingeführt worden. Mit dem KJSG (2021) seien diese Vorgaben nun explizit auch bei Pflegeverhältnissen gesetzlich verankert worden. Die Neuregelungen gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII bildeten für den Bereich der Pflegekinderhilfe damit ein Pendant zu § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII im institutionellen Kontext.

Im Anschluss ging sie auf die Zielsetzungen von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe ein und hob dabei die Unterschiede zwischen strukturellen Schutzkonzepten im institutionellen Kontext gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII zu fallbezogenen Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII hervor.

Die zentralen Zielsetzungen von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe definierte sie wie folgt:

Schutzkonzepte

- dienen der Prävention von Gefährdungsfällen in Pflegeverhältnissen,
- sollen im Falle einer eingetretenen Gefährdung den zuständigen Fachkräften, dem Pflegekind selbst, aber auch den Pflegepersonen und Herkunftseltern Handlungssicherheit bezüglich der einzuleitenden Maßnahmen und Abstimmungsprozesse geben,
- sollen eine zielgerichtete Aufarbeitung von sich ereigneten Gefährdungen sicherstellen.

Der Aufbau von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe gliedert sich gemäß den fachlichen Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses in vier Bausteine: „Gewinnung und Vorbereitung der Pflegepersonen“, „Vermittlung und Prävention“, „Intervention“ sowie „Aufarbeitung“. Jeder dieser vier Bausteine berücksichtige jeweils die Ebene des Pflegekinderdienstes, des Pflegekindes, der Pflegepersonen, der Herkunftseltern sowie der Kooperation mit weiteren Akteuren und resultiere in unterschiedlichen Maßnahmen und Instrumenten zur Umsetzung.

Als Beispiele für in Bayern bereits etablierte Instrumente im Baustein „Gewinnung und Vorbereitung der Pflegepersonen“ auf der Ebene des Pflegekinderdienstes nannte sie u. a. spezifische Fortbildungen für die Fachkräfte des Pflege-

kinderdienstes, auf Ebene der Pflegepersonen u. a. standardisierte Eignungsüberprüfungen. Gängige Instrumente zur Gewährleistung der Beteiligung des Pflegekindes im Baustein „Vermittlung und Prävention“ seien beispielsweise Rechkataloge und Workshops und Gruppenangebote des Pflegekinderdienstes für die Pflegekinder. Zur Kontextualisierung fallbezogener Schutzkonzepte führte Stefanie Zeh-Hauswald wie folgt aus:

Jugendämter sind gemäß § 79a S. 2 SGB VIII verpflichtet, auf struktureller Ebene Qualitätsmerkmale für die Sicherung von Rechten von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und für ihren Schutz vor Gewalt zu entwickeln. Bezogen auf Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe bedeutet dies, dass seitens der Jugendämter zunächst ein übergeordnetes Schutzkonzept gemäß § 79a SGB VIII entwickelt und dann für jedes Pflegeverhältnis individuell angepasst werden muss. Im Zuge der dann erfolgenden, auf den jeweiligen Einzelfall bezogenen Individualisierung ist das fallbezogene Schutzkonzept gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII mit der sozialpädagogischen Diagnose-Tabelle und dem Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII in Bezug zu setzen und zu verknüpfen. Die fallbezogenen Schutzkonzepte sind im Verlauf des Pflegeverhältnisses regelhaft zu überprüfen, zu aktualisieren und fortzuschreiben. Bezüglich potenzieller Gefährdungsfälle sollte als Bestandteil des Bausteins „Intervention“ in jedem Jugendamt ein Handlungsplan im Sinne eines Ablaufplans erarbeitet werden. Im Schutzplan gemäß § 8a SGB VIII werden dann bezogen auf den Einzelfall die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Abwendung einer festgestellten Gefährdung verbindlich festgelegt (vgl. *Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII, Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 23. November 2022*).

Abrufbar unter: <https://tinyurl.com/26u2rvn5>



Auf diese Weise werden die etablierten Standards der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die sozialpädagogische Diagnose-Tabelle und der Hilfeplan, Handlungspläne im Jugendamt für den Gefährdungsfall sowie der individuelle Schutzplan gemäß § 8a SGB VIII mit dem Schutzkonzept gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII verzahnt bzw. ineinander integriert.

Aufgrund der aktuellen Brisanz ging Stefanie Zeh-Hauswald in einem Exkurs auf die Kooperation zwischen Jugendämtern bei der Belegung „externer“ Pflegestellen ein:

Bei der Auswahl einer Pflegeperson, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Bereichs des örtlich zuständigen Jugendamts hat, solle gemäß § 37c Abs. 3 S. 5 SGB VIII das Jugendamt beteiligt werden, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgabe diene insbesondere dem Kinderschutz: Erhält ein Jugendamt im Rahmen der Überprüfung und/oder Belegung einer Pflegeperson Kenntnis von Kindeswohlgefährdenden Aspekten, sollten diese Erkenntnisse auch bei der Bewertung durch andere Jugendämter Berücksichtigung finden.

Sowohl in Bayern als auch im Bundesgebiet werde derzeit an einer Vielzahl von Rückmeldungen aus der Fachpraxis deutlich, dass sich aufgrund mangelnder Umsetzung der Beteiligungspflicht gemäß § 37c Abs. 3 S. 5 SGB VIII Schutzlücken im Kontext von Gefährdungsfällen gemäß § 8a SGB VIII ergeben – dies treffe in besonderem Maße bei der überregionalen Belegung von Pflegestellen gemäß § 33 Abs. 2 SGB VIII zu.

Zudem seien Jugendämter im Kontext von Fallübernahmen gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII regelmäßig damit konfrontiert, Fälle bei laufenden Pflegeverhältnissen nach zwei Jahren übernehmen zu müssen, obwohl die Belegung gemäß ihrer eigenen fachlichen Bewertung nicht dem Bedarf des dort untergebrachten jungen Menschen entspricht bzw. die Pflegepersonen als ungeeignet eingeschätzt werden.

Derartige Situationen gelte es durch die Einhaltung der Beteiligungspflicht gemäß § 37c Abs. 3 S. 5 SGB VIII unbedingt zu vermeiden. Vor einer geplanten Belegung werde diesbezüglich insbesondere eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt empfohlen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Pflegepersonen leben, welche überregional belegt werden sollen.

In ihrem Fazit hob Stefanie Zeh-Hauswald hervor, dass Schutzkonzepte einen zentralen Baustein zur Sicherung des Wohls und des Schutzes junger Menschen in Pflegeverhältnissen bilden. Dabei sei nicht alles neu: Viele Maßnahmen und Instrumente eines Schutzkonzepts zählten bereits vor dem KJSG zu den etablierten Standards in den Pflegekinderdiensten. Schutzkonzepte gemäß § 37b

Abs. 1 SGB VIII führten die bereits bestehenden Standards zusammen, ergänzten sie um weitere Maßnahmen und Instrumente und verzahnten diese zu einem Gesamtkonzept.

Dieses Gesamtkonzept sei dann im Ergebnis auf übergeordneter Ebene auf die jeweilige Struktur des einzelnen Jugendamts vor Ort zugeschnitten und werde auf fallbezogener Ebene den individuellen Schutzbedürfnissen des Einzelfalls gerecht.



Abbildung 2: Teamleiterin Stefanie Zeh-Hauswald, Team Hilfen zur Erziehung und Inklusion. (Bild: ZBFS-BLJA)

Vertiefungsworkshops

Im Anschluss hatten die Fach- und Führungskräfte der Pflegekinderdienste die Möglichkeit zur thematischen Vertiefung der Inhalte in fünf verschiedenen Workshops.

Zentrale Ergebnisse der Workshops

Workshop 1: Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe beim öffentlichen Träger

Anita Kutschker, Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und Petra Zitzmann, Stadt Augsburg

Die Teilnehmenden des Workshops berichteten, dass die Jugendämter bezüglich der Entwicklung übergeordneter Schutzkonzepte gemäß § 79a SGB VIII auf einem guten Weg seien. Im Bereich der Beteiligung von Pflegekindern und der Ausgestaltung der Hilfe (z. B. verschiedener Angebote für Pflegekinder und Pflegepersonen) werde bereits vieles in der pädagogischen Arbeit umgesetzt, dies müsse im Schutzkonzept „nur“ noch verschriftlicht werden. Bei der Erstellung fallbezogener Schutzkonzepte gebe es insbesondere noch offene Fragen bezüglich der Vertrauensperson des Pflegekindes, z. B. hinsichtlich deren Alter sowie Möglichkeiten der Schulung für Vertrauenspersonen.

Workshop 2: Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe beim freien Träger

Martin Enzelberger, Sozialdienst katholischer Frauen Nürnberg-Fürth e. V., und Annette Reiners, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt

Als wesentliches Kriterium für die Wirksamkeit von Schutzkonzepten definierten die Teilnehmenden den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Pflegekind, zu den Pflegepersonen und zu den Herkunftseltern. Dies setzte Raum und Zeit für die Beziehungsarbeit voraus (vgl. hierzu auch Workshop 4). Besondere Bedeutung wurde Angeboten zur Vernetzung von Pflegekindern untereinander zugemessen. Insbesondere zur Gewährleistung der Beteiligung der Pflegekinder an fallbezogenen Schutzkonzepten müssten Hilfeplangespräche inkl. deren Vorbereitung noch stärker vom Kind aus angedacht werden.

Workshop 3: Aufgaben von Leitungskräften bei Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe

Thomas Schieder, Landratsamt Amberg-Sulzbach

Die Erstellung eines übergeordneten Schutzkonzepts gemäß § 79a SGB VIII wurde seitens der Teilnehmenden als Leitungsaufgabe definiert, die Erarbeitung fallbezogener Schutzkonzepte dagegen als Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte eingeordnet – bei Bedarf mit Unterstützung und Beratung durch die zuständige Führungskraft. Als positiv unterstützenden Faktor bei der Erstellung von Schutzkonzepten wurde von den Teilnehmenden insbesondere die Zusammenarbeit mit Fach- und Führungskräften der umliegenden Jugendämter bewertet. Dies gelte vor allem hinsichtlich gemeinsamer Schnittstellen, beim Auftreten neuer Akteure, zum Infoaustausch und um Lücken des Schutzkonzepts ausfindig zu machen. Als mögliche Erleichterung bei der Implementierung von Schutzkonzepten wurde festgestellt, dass übergeordnete und fallbezogene Schutzkonzepte in der Praxis parallel zueinander entwickelt und Stück für Stück in die tägliche Arbeit integriert werden können.

Workshop 4: Partizipation bei Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe

Dr. Liane Pluto, Deutsches Jugendinstitut, und Silvia Dunkel, ehemalige Leiterin des Pflegekinderdienstes der Stadt München

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist im gesamten Hilfeverlauf von zentraler Bedeutung. Dies umfasst von Anfang an auch die Einbeziehung aller Kinder, die in der (potenziellen) Pflegefamilie leben (z. B. bereits bei der Eignungsüberprüfung der Pflegepersonen). Entwicklungsbedarf wurde insbesondere dahingehend gesehen, dass die Partizipation der Pflegekinder im gesamten Hilfeverlauf zur Selbstverständlichkeit wird. Partizipation basiere auf einer vertrauensvollen Beziehung, deren Etablierung entsprechende zeitliche Ressourcen benötige (vgl. hierzu auch Workshop 2).

Workshop 5: Schutzkonzepte bei der Unterbringung von Pflegekindern mit Behinderung

Marie Fingerhut und Angelika Wunsch, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt

Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen hat gegenüber Gleichaltrigen ohne Behinderung ein drei- bis viermal erhöhtes Risiko, Gewalt und/oder Vernachlässigung (oft auch mehrfach) zu erfahren.¹ Pflegeeltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung benötigen vor diesem Hintergrund unter Umständen mehr und spezifische Unterstützungsmaßnahmen, die insbesondere auch im Rahmen des Schutzkonzepts besprochen werden sollten. Die Erstellung von Schutzkonzepten bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wird aufgrund der erhöhten Vulnerabilität – unabhängig von der Art der Behinderung – dringend empfohlen, auch wenn dies bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. Teil 2 SGB IX nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Arbeitshilfe zur Einschätzung religiöser, weltanschaulicher bzw. ideologischer Haltungen bei Personen, die Kinder betreuen möchten

Am Nachmittag stellte eine Mitarbeiterin der Scientology-Krisenberatungsstelle beim ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt die „Arbeitshilfe zur Einschätzung religiöser, weltanschaulicher bzw. ideologischer Haltungen bei Personen, die Kinder betreuen möchten“ vor. Die Arbeitshilfe informiert über die rechtliche Ausgangslage und potenzielle Problembereiche bei Anhängern sogenannter „Sekten und Psychogruppen“. Das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt bietet Fach- und Führungskräften von Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in Bayern Information und Beratung zu unterschiedlichen weltan-

¹ Vgl.: Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V. (DGPI): Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen für Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen. Ein Handbuch für die Praxis, Düsseldorf 2020, S. 32).

schaulichen Gruppierungen sowie Einzelfallberatung. Bei dem Vortrag stand die zentrale Fragestellung im Raum, ob Mitglieder sogenannter Sekten und Psychogruppen als Pflegepersonen geeignet sein können. Das rechtliche Spannungsfeld konkurrierender Grundrechte bezüglich Glaubensfragen und weiterer Grundrechte der Pflegepersonen sowie die Grundrechte des Kindes seien dabei zu berücksichtigen. Zu den Grundrechten der Pflegepersonen zählten in diesem Kontext insbesondere die Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 4 GG), der Gleichheitssatz (Art. 3 GG) sowie die Berufsfreiheit (Art. 12 GG). Zu den Grundrechten des Kindes zählten hierbei insbesondere der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) sowie die (negative)² Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 4 GG).

Vor diesem Hintergrund dürfe eine „Sekten“-Mitgliedschaft oder eine bestimmte Weltanschauung als solches kein Kriterium für oder gegen die Eignung einer Person zur Betreuung eines Kindes bzw. Jugendlichen darstellen. Jedoch müssten möglicherweise daraus ergebende negative Auswirkungen auf ein Pflegekind bereits im Vorfeld verhindert werden. Insofern sei das konkrete erzieherische Handeln der potenziellen Pflegepersonen schon bei der Eignungsüberprüfung in den Fokus zu nehmen.

Mögliche Gefährdungsaspekte im Zusammenhang mit extremen bzw. extremistischen religiösen und/oder weltanschaulichen Haltungen könnten sich u. a. aus folgenden Aspekten ergeben: Konfrontation mit Gewalt(-darstellungen), eine extreme Strenge in der Erziehung, soziale Isolation, der Stellenwert von Schulbildung und beruflichen Perspektiven, was bis zur Schulverweigerung führen könne. Weiterhin könnten Angst oder Schuldgefühle als Erziehungsmittel, eine totalitäre Führungsstruktur, Unterdrückung individueller altersentsprechender Bedürfnisse sowie die Rolle der Frau und vieles mehr als mögliche Gefährdungsaspekte im Zusammenhang mit extremen bzw. extremistischen religiösen und/oder weltanschaulichen Haltungen stehen.

Die vielfältigen konfliktträchtigen Weltanschauungen könnten folgendermaßen zusammengefasst werden: Verschwörungsideologien, guruistische Gruppen, Esoterik, muslimische fundamentalistische Gruppen, alternative Lebensformen, Psychogruppen, christliche fundamentalistische Gruppen.

Die „Arbeitshilfe zur Einschätzung religiöser, weltanschaulicher bzw. ideologischer Haltungen bei Personen, die Kinder betreuen möchten“ kann per E-Mail unter KWG@zbf.bayern.de bestellt werden. Ergänzend können weitere Fachartikel zu verschiedenen Themen aus dem Bereich zur Verfügung gestellt werden.

Eine Einzelfallberatung ist unter der Telefonnummer: 089/95 444 0 44 möglich.

PFAD FÜR KINDER Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V.

Der PFAD FÜR KINDER ist Ansprechpartner für Pflege- und Adoptivfamilien, diesbezügliche Bewerberinnen und Bewerber, Fachkräfte und Interessierte. Elke Brehm-Kröning, Mitglied des Vorstands des Landesverbands, stellte das Angebot vor, welches Fortbildungen, Fachtagungen und Seminare sowie Informationen zu pädagogischen, psychologischen und rechtlichen Fragestellungen umfasst. Der Verband unterstützt regionale Zusammenschlüsse von Pflege- und Adoptivfamilien und setzt sich für die fachpolitischen Ziele des PFAD Bundesverbandes (wie beispielsweise Elterngeld für Pflegeeltern und eine angemessene Alterssicherung) ein.

Wichtig seien dem Verband bei seinem Angebot für Pflege- und Adoptivfamilien der gegenseitige Erfahrungsaustausch, die Sensibilisierung für kritische Situationsentwicklungen, der Umgang mit Krisen, ein intensiver Kontakt der Pflege- und Adoptivfamilien untereinander sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. Aktuell arbeite der Verband an der Steigerung seiner Mitgliedszahlen, dem Ausbau seines Fortbildungsangebots sowie der Erweiterung seines Netzwerks und seiner Öffentlichkeitsarbeit. Geplant sei insbesondere auch die Etablierung eines jährlichen Aktionstags für die Pflege- und Adoptivfamilien.

Vor dem Hintergrund, dass Pflegeeltern im Alltag in der Regel eine Vielzahl unterschiedlicher Rollen und Aufgaben übernehmen, wünschten sich Pflegeeltern gemäß den Erfahrungen von Elke Brehm-Kröning vor allem Wertschätzung. Sie beendete ihren Fachvortrag mit der Notwendigkeit, sich für die Pflegeeltern und Kinder einzusetzen, „weil Kinder unsere Zukunft sind“.

² Der Begriff „negative Glaubensfreiheit“ meint das Recht darauf, etwas nicht glauben zu dürfen.

Weitere Informationen:

PFAD FÜR KINDER.

Landesverband der Pflege- und

Adoptivfamilien in Bayern e. V.:

<https://pfad-bayern.de/>



PeB-Prozesse „Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe“

Im Abschlussvortrag stellte Marco Szlapka vom IN/S/O Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung das neue PeB-Handbuch: Vollzeitpflege inkl. Schutzkonzept gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII vor.

Abrufbar unter: <https://tinyurl.com/24yef24k>



Zunächst ging er dabei auf den gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung und Personalbemessung ein. Die Verpflichtung zur Nutzung eines Verfahrens zur Personalbemessung liege in § 79 SGB VIII „Gesamtverantwortung, Grundausrüstung“ begründet. Ferner sei der gesetzliche Auftrag zur Personalbemessung in der Verpflichtung zur Entwicklung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung und Gewährleistung von Qualität (Leistungen, anderer Aufgaben, Kinderschutz) in § 79a SGB VIII in der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Als dritten Aspekt des gesetzlichen Auftrags zur Qualitätssicherung und Personalbemessung benannte Marco Szlapka die Definition von Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung sowie deren Gewährleistung nach § 77 SGB VIII „Vereinbarung über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen“.

Folgende Aspekte seien zur Sichtbarkeit von Qualität und Quantität zu überprüfen:

- Arbeitsabläufe und Standards entsprechend dem Stand der Fachdiskussion, den rechtlichen Vorgaben und dem kommunalen Kontext,
- Leitung definiert die geforderte (fachlich gebotene) Qualität in Kenntnis der dafür notwendigen Ressourcen,
- Fachkräfte kennen die Vorgaben und Standards für die Aufgabenerledigung,
- Schnittstellen zu anderen Bereichen in der Verwaltung und zu externen (einschließlich Leistungserbringern) sind geklärt,
- notwendige Arbeitszeiten können berechnet und Handlungsbedarfe rechtzeitig erkannt werden – eine wirtschaftliche Beurteilung wird möglich,

- Politik kann zielorientiert steuern auf der Basis transparenter Informationen zu Leistungen, Qualität und Ressourcen.

Die neuen PeB-Prozesse für die Vollzeitpflege gliederten sich in vier Kernprozesse:

- Gewinnung von Pflegepersonen,
- Vermittlung und Begleitung,
- Unterbringung im Rahmen von § 42 SGB VIII und
- Erlaubnis zur Vollzeitpflege.

Die bereits auf der Grundlage des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) überarbeiteten und im Jahr 2022 im PeB-Handbuch für die Vollzeitpflege veröffentlichten Kernprozesse seien dabei dem Grunde nach nicht verändert worden. Sie seien vor dem Hintergrund der Verpflichtung eines Schutzkonzeptes nach § 37b Abs. 1 SGB VIII und auf Grundlage der „Fachlichen Empfehlungen zu Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII, Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss vom 15.11.2023“ vielmehr ergänzt worden.

Dabei ergebe sich kein eigener Kernprozess „Schutzkonzept“, sondern die bereits beschriebenen Kernprozesse für die Vollzeitpflege müssten die sich aus der Verpflichtung zum Schutzkonzept ergebenden Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten mit aufgreifen und in die jeweiligen Arbeitsprozesse integrieren.

So seien im Kernprozess „Vermittlung und Begleitung“ zwei neue Teilprozesse eingefügt worden. Dabei handele es sich um den Teilprozess „Entwicklung eines fallbezogenen Schutzkonzeptes“ sowie um die „Fortschreibung des fallbezogenen Schutzkonzeptes“. Die Entwicklung und Fortschreibung des fallbezogenen Schutzkonzeptes beschreibe einen zusätzlichen Arbeitsprozess, wie er sich aus den Vorgaben des § 37b SGB VIII ergebe, und sei unmittelbar mit den anderen Arbeitsprozessen in der Vermittlung und Begleitung von Pflegeverhältnissen verbunden.

In den anderen Kernprozessen seien keine neuen Teilprozesse eingefügt, sondern die sich aus § 37b Abs. 1 SGB VIII ergebenden Verpflichtungen bei der Beschreibung der jeweiligen Tätigkeiten mitaufgenommen worden.

Zur Arbeit des Pflegekinderdienstes gehörten neben den in den Kernprozessen beschriebenen Tätigkeiten bezogen auf das einzelne Pflegeverhältnis (Klientenzeit) auch Tätigkeiten in Form von übergreifenden Angeboten für Pflegekinder und Pflegepersonen, Qualifizierung und Schulung

von Pflegepersonen sowie die Entwicklung von Standards und Konzepten. Aus der Verpflichtung gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII ergäben sich damit auch Anforderungen an die Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Systemzeit des Pflegekinderdienstes. Diese könnten sowohl den „Fachlichen Empfehlungen zu Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII, Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss vom 15.11.2023“ als auch den Anmerkungen zu den einzelnen Kernprozessen im neuen „PeB-Handbuch: Vollzeitpflege inkl. Schutzkonzept gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII“ entnommen werden.



Abbildung 3: Marco Szlapka, IN/S/O Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung. (Bild: ZBFS-BLJA)

Fazit und Dank

Wir blicken auf einen inhaltlich vielseitigen und erfolgreichen Fachtag zurück. Inhalte und Themen der Veranstaltung stießen bei den Fach- und Führungskräften der Pflegekinderdienste in Bayern auf sehr große Resonanz, was nicht zuletzt an der hohen Teilnehmerszahl deutlich wird.

Besonders positiv wurde seitens der Teilnehmenden die Verzahnung von Theorie und Praxis durch die Vertiefung der präsentierten Inhalte der Fachlichen Empfehlungen in den Workshops bewertet. Hervorzuheben ist auch die rege Beteiligung von Führungskräften der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, für die ein spezifisches Workshop-Angebot entwickelt und bereitgestellt wurde.

Die Zielgruppe der Führungskräfte der Pflegekinderdienste ist von besonderer Bedeutung, da ihnen eine besondere Verantwortung bei der Entwicklung und Implementierung insbesondere der übergeordneten Schutzkonzepte gemäß § 79a SGB VIII zukommt. Besonders begrüßt wurde auch, dass der Fachtag in Präsenz durchgeführt wurde und damit Raum für den informellen Austausch und die Vernetzung der Teilnehmenden zur Verfügung stand und sie mit vielen neuen Impulsen an ihre Arbeitsstellen zurückkehren konnten.

Das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt wünscht allen Fach- und Führungskräften der Pflegekinderdienste in Bayern viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung und Verankerung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe und damit einhergehend gute Kooperationen zwischen Jugendämtern, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Akteuren im Schutznetzwerk. Das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt freut sich auf weiteren Austausch mit der Fachpraxis zur Thematik der Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe und steht dieser mit seinem Beratungsangebot gerne zur Verfügung.

Zu guter Letzt ein herzliches Dankeschön an alle Fach- und Führungskräfte für die zahlreiche und aktive Teilnahme, an alle Referentinnen und Referenten, ohne deren großartiges Engagement die Durchführung des Fachtages nicht möglich gewesen wäre. Ein ganz besonderes Dankeschön gilt dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung.



ASTRID
PSCHERER



STEFANIE
ZEH-HAUSWALD

© Fotograf: Andreas J. Focke

BESCHLUSS DES LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSSES:

STRATEGIEN ZUR FACHKRÄFTEGEWINNUNG IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE



Abbildung: Titelseite „Strategien zur Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Grafik: Julien Eichinger/stock.adobe.com)

Die Kinder- und Jugendhilfe steht in Bayern und bundesweit vor zahlreichen Herausforderungen. Besonders relevant: Der steigende Bedarf an Fachkräften.

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss hat am 04. Dezember 2024 einstimmig eine Handlungsempfehlung beschlossen, in welcher Handlungsansätze entwickelt werden, die das Interesse an Berufen in der Kinder- und Jugendhilfe wecken sollen.

Ausgehend vom Jugendhilfeausschuss sollen die Empfehlungen dabei unterstützen, konzertierte, gemeinsame Aktionen zur Berufsorientierung und Beratung für junge Menschen vor Ort zu initiieren und umzusetzen.

Hier geht es zur Veröffentlichung:

<https://tinyurl.com/2b5cmlf6>



STEFANIE
ZEH-
HAUSWALD

Nachtrag zur Kurzanalyse zur amtlichen HzE-Statistik für das Jahr 2023 im Mitteilungsblatt 4/2024

Bezogen auf die HzE-Statistik für das Jahr 2023¹ verweist das Bayerische Landesamt für Statistik darauf, dass in den veröffentlichten Daten nur eine Teillieferung der HzE-Statistik aus der Stadt München berücksichtigt werden konnte. Entsprechend muss hier von einer Untererfassung und damit eingeschränkter Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Ergebnisse ausgegangen werden.



SABINE
NIEDERMEIER

¹ Vgl. Niedermeier, Sabine: Kurzanalyse zur amtlichen HzE-Statistik für das Jahr 2023. In: Mitteilungsblatt des ZBFS-BLJA, 4/2024, S. 2-5.

BEWERBUNG DER RESTPLÄTZE

Für einige Fortbildungsangebote sind noch wenige Restplätze verfügbar. Außerdem werden die Angebote für Führungskräfte näher beschrieben. Das Besondere: Dieses Angebot ist für die Führungskräfte kostenfrei.

Beratung von Familien mit vielfältiger Problembelastung (K 33/25)

Datum: 24.11.-28.11.2025, Niederalteich

Inhalt: Die Arbeit mit Familien, die eine Häufung an finanziellen, sozialen, biografischen, gesundheitlichen und beziehungsbezogenen Problemen aufweisen, empfinden viele Fachkräfte als fachlich und persönlich herausfordernd. Die Fortbildung umfasst neben der Vermittlung und dem Anwenden von Fachkenntnissen auch das Hören der Erfahrungen einer Betroffenen mit ihrem Helfersystem im Interview.

Zielgruppe: Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Anmeldung: <https://zbf.s.portal.semcosoft.com/de/classes/view/243>



Motivierende Gesprächsführung als Methode der Jugendhilfe in Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) (K 38/25)

Datum: 10.11.-12.11.25, Bad Alexandersbad

Inhalt: Fachkräfte der Jugendhilfe in Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) müssen auch mit herausfordernden Adressatinnen und Adressaten und mit kritischen Situationen umgehen können. Um diese Aufgabe professionell ausführen zu können, bietet die Motivierende Gesprächsführung (Motivational Interviewing) die Chance, ein neues Instrument der Gesprächsführung kennenzulernen, einzuüben und ihr pädagogisches Handlungsrepertoire dadurch zu erweitern.

Zielgruppe: Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die den Mitwirkungsauftrag gemäß § 52 SGB VIII und § 38 JGG erfüllen und bereits über Basiswissen im Arbeitsfeld verfügen.

Anmeldung: <https://zbf.s.portal.semcosoft.com/de/classes/view/222>



Leitungskurs: Workshops gestalten (L 3/25)

Datum: 01.10.-02.10.2025, StMAS München

Inhalt: Workshops können ein wirkungsvolles Instrument für eine optimale strategische Weiterentwicklung und eine kooperative Einbindung aller Beteiligten sein. Diese Fortbildung vermittelt Führungskräften Kenntnisse und Fertigkeiten zur selbstständigen Planung und Durchführung von Workshops.

Zielgruppe: Angebote für Führungskräfte öffentlicher und freier Träger:

Diese Fortbildungsangebote sind für Sie kostenlos.

Anmeldung: <https://zbf.s.portal.semcosoft.com/de/classes/view/278>



Konfliktmanagement für Führungskräfte (L 1/25)

Datum: 12.11.-13.11.2025, StMAS München

Inhalt: Wenn Menschen miteinander arbeiten, entstehen früher oder später Konflikte. Der Umgang damit ist fester Bestandteil der Führungsaufgabe. Diese Fortbildung gibt einen Einblick in die Wirkweise von Konflikten und vermittelt konkrete Methoden zur konstruktiven Bewältigung.

Zielgruppe: Angebote für Führungskräfte öffentlicher und freier Träger:
Diese Fortbildungsangebote sind für Sie kostenlos.

Anmeldung: <https://zbfs.portal.semcosoft.com/de/classes/view/235>



Kursreihe Professionell Führen (PF 01/25)

Datum: 17.11.-21.11.2025, Niederalteich

Weitere Termine:

- 2. Seminar: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen“ vom 18.05.-22.05.2026 in Windischeschenbach
- 3. Seminar: „Das Team entwickeln“ vom 09.11.-13.11.2026 in Reimlingen
- 4. Seminar: „Veränderungen gestalten“ 1./2. Quartal 2027 (Der genaue Termin wird noch veröffentlicht.)

Mit Ihrer Buchung melden Sie sich verbindlich für alle vier Präsenzseminare der Kursreihe an.

Inhalt: Die Fortbildungsreihe vermittelt Leitungskräften umfassende Grundlagen zum Ausbau ihrer Führungskompetenz. Die aufeinander aufbauenden Seminare und begleitenden Lernformen (Leitungssupervision und kollegiales Coaching) unterstützen die Entwicklung eines persönlichen Führungskonzepts und geben Gelegenheit, Führungsinstrumente zu erlernen und einzuüben.

Zielgruppe: Angebote für Führungskräfte öffentlicher und freier Träger: Diese Fortbildungsangebote sind für Sie kostenlos.

Anmeldung: <https://zbfs.portal.semcosoft.com/de/classes/view/282>



Neu als Leitung im Jugendamt (L 05/25)

Datum: 24.11.2025, StMAS München

Inhalt: Sehr geehrte Damen und Herren Jugendamtsleitungen, zu dieser Veranstaltung möchten wir herzlich alle Jugendamtsleitungen einladen, welche neu bzw. bis zu ca. einem Jahr in ihrer Rolle als Jugendamtsleitung tätig sind. Die Veranstaltung ist für Sie kostenlos. Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen.

Zielgruppe: Jugendamtsleitungen – Diese Fortbildungsangebote sind für Sie kostenlos.

Anmeldung: <https://zbfs.portal.semcosoft.com/de/classes/view/337>



25-JÄHRIGES JUBILÄUM IM ÖFFENTLICHEN DIENST

EHRENURKUNDE FÜR MARTIN REBER

Für seine 25-jährige Zugehörigkeit im öffentlichen Dienst wurde Martin Reber, Sachbearbeiter im Team 2 des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet. Diese wurde von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf unterzeichnet und von Dr. Harald Britze, dem Leiter der Verwaltung des ZBFS-BLJA, persönlich überreicht.



Abbildung: Martin Reber (links), Sachbearbeiter im Team 2 des ZBFS-BLJA, bekommt von Dr. Harald Britze, Leiter der Verwaltung des ZBFS-BLJA, eine Ehrenurkunde für seine 25-jährige Dienstzugehörigkeit im öffentlichen Dienst überreicht. (Bild: Karin Herzinger, ZBFS-BLJA)

Martin Reber (Sozialpädagoge, B. A.) begann seine Laufbahn im öffentlichen Dienst am 01.01.2000 als Schulsozialarbeiter an der Max-Reger-Schule in Weiden. Dort war er zuständig für den Auf- und Ausbau und die Implementierung der Schulsozialarbeit als dauerhaftes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Weiden. In dieser Zeit absolvierte er zwei Zusatzausbildungen im Bereich Mediation und Erlebnispädagogik.

Nach einer großen Bereisung verschiedener europäischer Länder im Auftrag der EU im Rahmen des Comenius-Projekts war er von 2005 bis 2016 für die Koordination der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für das Stadtjugendamt Weiden zuständig.

Seit 2006 ist Martin Reber als Referent für das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt tätig in den Bereichen Basiswissen und für die Vertiefungskurse, seit 2017 ist er dort als Sachbearbeiter angestellt. Im Team 2 Prävention/JaS unterstützt er die strategische Planung und koordiniert die Aktivitäten innerhalb des Förderprogramms JaS, insbesondere die interdisziplinären und trägerübergreifenden Veranstaltungen einschließlich deren publizistischer Aufarbeitung. Außerdem ist er zuständig für die Konzeption, Umsetzung und Weiterentwicklung der Fortbildungsveranstaltungen im Bereich JaS. Martin Reber ist Autor des 2024 erschienenen „Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern“.

NACHRUF

Wir trauern um den ehemaligen Leiter der Verwaltung des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt.

Herrn Dr. phil. Robert Sauter

Dieser ist am 2. Januar 2025 im Alter von 79 Jahren verstorben.

Herr Dr. Sauter trat am 1. September 1990 in die Dienste des Freistaates Bayern ein und war ab diesem Zeitpunkt bis zu seinem Ruhestandseintritt am 1. Oktober 2010 Leiter der Verwaltung des Bayerischen Landesjugendamtes. Von 2004 bis 2010 war er auch Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.

Während seiner Amtszeit, in die auch die Eingliederung des BLJA in das ZBFS fiel, prägte er die Arbeit des Bayerischen Landesjugendamtes auf Landes- und Bundesebene mit großer Tatkraft.

Die Kinder- und Jugendhilfe war Herrn Dr. Sauter immer eine Herzensangelegenheit. Auch im Ruhestand engagierte er sich weiterhin auf verschiedenen Ebenen für die Arbeit in diesem Bereich.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Seinen Angehörigen haben wir unsere Anteilnahme ausgedrückt.

Bayreuth, den 9. Januar 2025

Dr. Norbert Kollmer
Präsident

München, den 9. Januar 2025

Dr. Harald Britze
Leiter der Verwaltung des
Bayerischen Landesjugendamtes
beim ZBFS

Marie Hesse
Personalratsvorsitzende

PERSONALIA

Informationen zu den Personalia werden online zur Verfügung gestellt.

Dabei finden Sie das **aktuelle Verzeichnis der Mitglieder des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses** unter <https://bit.ly/35UPbsK>



Die **Adressen der Bayerischen Jugendämter** sind hier veröffentlicht:
<https://bit.ly/2ZYzixq>



Eine Übersicht über die **Aufgaben in der Verwaltung des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt** mit Telefonnummern und Angabe von Funktionspostfachadressen finden Sie unter <https://bit.ly/33VCKKs>



ZU GUTER LETZT

„Das Glück besteht darin, zu leben wie alle Welt und doch wie kein anderer zu sein.“

© Simone de Beauvoir (1908-1986),

französische Schriftstellerin und Philosophin



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt:

www.berufundfamilie.de



Wenn Sie diesen Code mit der Kamera-App oder der QR-Scanner-App Ihres Smartphones scannen, werden Sie direkt zur Homepage www.blja.bayern.de geleitet.

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)
Winzererstraße 9, 80797 München, Telefon 089 124793-2500, Fax 089 124793-2280, poststelle-blja@zbfbs.bayern.de
www.blja.bayern.de

Postanschrift: Postfach 400260, 80702 München

V.i.S.d.P. Dr. Harald Britze | **Redaktion** Christine Bulla, Irina Stürmer

Bezugsbedingungen: Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern sowie die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses erhalten das Mitteilungsblatt im Rahmen der Informationspflicht des Landesjugendamtes kostenlos. Darüber hinaus ist der Bezug im Abonnement möglich. Das Mitteilungsblatt erscheint 4 x im Jahr, das Jahresabonnement kostet € 18,- incl. Portokosten, die Einzelausgabe € 4,- zuzüglich Portokosten. Das Abonnement wird für ein Jahr abgeschlossen. Kündigung ist zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Wird die Frist nicht eingehalten, verlängert sich das Abonnement automatisch für ein Jahr. Bezug über das Bayerische Landesjugendamt gegen Rechnung.

Gesamtherstellung: OffsetDruckerei E. Sauerland GmbH, Am Spitalacker 1, 63571 Gelnhausen,
E-Mail: info@druckerei-sauerland.de, www.druckerei-sauerland.de
Druck auf umweltzertifiziertem Papier (FSC). Klimaneutral und alkoholreduziert gedruckt.

ISSN 1430-1237,
Stand: März 2025